

Zeitereignisse.

Berlin, den 12. März. Das Herrenhaus nahm in der Sitzung vom 6. d. Mts. das Ministerverantwortlichkeitsgesetz nach den Vorschlägen der Kommission bei namentlicher Abstimmung mit 83 gegen 38 Stimmen an. Im Abgeordnetenhaus begann an demselben Tage die Berathung über den bereits früher erwähnten Hagenschen Antrag wegen Aufnahme der wichtigsten Positionen der Einnahmen und Ausgaben in den Stats des Budgets, und zwar schon für 1862. Trotzdem der Finanz-Minister sich bereit erklärte, für 1863 den Antrag bei dem Staatshaushalts-Stat in Ausführung zu bringen und darauf hinwies, daß die Ausführung für das diesjährige Budget wenn auch nicht grade völlig unthunlich, so doch mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde und schließlich sich die Erwägung vorbehielt, ob es nach Annahme des Antrages noch möglich sein werde, die Verantwortlichkeit der Geschäfte zu übernehmen, wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 43 Stimmen angenommen. Im Laufe der Verhandlungen wurde selbst mehrseitig anerkannt, daß die Ausführung des Antrages schon für 1862 von keiner besonderen Wichtigkeit sein würde, und dennoch erfolgte die Annahme unter dem Geltendmachen von Zweifeln, ob es dem Finanzminister möglich sein würde, den übrigen Ministern gegenüber seine Zusage für 1863 zu halten. Dies Mißtrauen gegen die Regierung mußte diese um so mehr verletzen, als ohnehin dem Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit der Prüfung der Verwendungen, die auf Grund des verwilligten Budgets gemacht sind, auch ohne den Hagenschen Antrag die vollkommenste Freiheit gewährt ist, jeden einzelnen der verwilligt gewesenen Ausgabeposten zu prüfen und festzustellen, ob darin Statsüberschreitungen vorgekommen sind oder nicht. Das Ministerium mußte deshalb aus der provozirenden Art der Annahme des Antrages die Ueberzeugung gewinnen, daß es ihm mit einem Abgeordnetenhaus ferner zu regieren unmöglich sein werde, daß auf so rücksichtslose und unbegründete Weise thatsächlich erklärt hatte, daß es kein Vertrauen zu den Ministern habe. Diesen war dadurch die Möglichkeit genommen, mit einem so grundsätzlich widerstrebenden Hause die wichtigen Vorlagen, insonderheit diejenigen wegen Heeresreform, die eine Lebensfrage für das Aussehen und die Sicherheit Preußens nach außen bildet,

in dieser Session zu Stande zu bringen. In würdevoller Erwägung dieser ächt constitutionellen Gründe entschloß sich das Ministerium, sein Entlassungsgesuch dem Könige zu unterbreiten. Se. Majestät, in seiner Weisheit erwägend, daß das Abgeordnetenhaus in seinem Beschlusse über den Hagenschen Antrag und in den demselben zu Grunde liegenden Motiven nicht die Ansicht des überwiegenden Theils der Bevölkerung ausdrücke und entschlossen, die Regierung so bewährten, dem wohlverstandenen Wohle des Landes so treu ergebene Hände auch ferner zu überlassen, nahm das Demissionsgesuch nicht an und zog eine Berufung an das Land durch die am 11. d. Mts. erfolgte Auflösung der Kammer Kraft seines verfassungsmäßigen Rechtes vor. Innerhalb der gesetzlichen Frist werden nunmehr die Wähler durch die Neuwahlen zu zeigen haben, daß sie das Mißtrauen des aufgelösten Abgeordnetenhauses nicht theilen und nicht Willens sind, daß durch leidenschaftliches Steifen auf ungerechtfertigte Forderungen die Landesvertretung Männern das Regieren unmöglich mache, deren gewissenhaftes Festhalten an Gesetz und Verfassung, deren Willen diese Verfassung in freisinniger Weise auszubauen, deren Bemühen, Preußen durch die erforderliche Erhöhung seiner Wehrkraft eine seiner Bedeutung als Großmacht würdige und achtunggebietende Stellung nach außen zu sichern und es vollkommen befähigt zu machen, jeden Angriff eines äußeren Feindes auf seine eigenen und Deutschlands Grenzen siegreich zurückzuschlagen, über allen Zweifel erhoben ist. Dafür wird das Land ohne Zweifel in seinen bevorstehenden Wahlen ein glänzendes Zeugniß ablegen.

Der General der Kavallerie, Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen-Dehringen ist wegen der Krankheit und andauernden Abwesenheit Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen von Sr. Majestät dem Könige zum interimistischen Vorsitzenden des Staats-Ministeriums ernannt worden. Se. Majestät hat bei der Einführung des Prinzen in sein Amt wiederholt ausgesprochen, an dem Programme vom Jahre 1858 festhalten zu wollen.

Das Gerücht, als habe ein junger Schweizer den König ermorden wollen, trägt allzusehr den Stempel der Erfindung, als daß es sich der Mühe verlohnte, weitere Worte darüber zu verlieren.

Der Staats-Minister von Bethmann-Hollweg ist auf seinen Antrag von der Leitung des Ministeriums